



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengänge**

***Integrierte Managementsysteme***

***Integriertes Management***

an der

**Hochschule Zittau/Görlitz**

Stand: 08.04.2016

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>7</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>22</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.12.2015) .....</b>	<b>23</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.12.2015) .....</b>	<b>24</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (18.03.2016).....</b>	<b>25</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016).....</b>	<b>26</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Integrierte Managementsysteme	AR <sup>2</sup>	--	06
Integriertes Management	AR	--	06
<b>Vertragsschluss:</b> 05.03.2015  <b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 15.09.2015  <b>Auditdatum:</b> 05.11.2015  <b>am Standort:</b> Theodor-Körner-Allee 8, Zittau			
<b>Gutachtergruppe:</b>  Prof. Dr. Dieter Beschorner, Universität Ulm;  Martin Holzwarth, Selbstständiger Dipl.-Wirtsch.-Ing;  Prof. Dr.-Ing. Dieter Pumpe, Beuth Hochschule für Technik Berlin;  Prof. Dr.-Ing. Konrad Wälder, BTU Cottbus-Senftenberg;  Andreas Diehl, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg			
<b>Vertreterin der Geschäftsstelle:</b> Johanna Zaklika			
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge			
<b>Angewendete Kriterien:</b>  European Standards and Guidelines i.d.F. von 2009  Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Integrierte Managementsysteme M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	SoSe SS 2015	Konsekutiv	Anwendungsorientiert
Integriertes Management M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS WS 2015/16	Konsekutiv	Anwendungsorientiert

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für die Masterstudiengänge Integrierte Managementsysteme und Integriertes Management hat die Hochschule in der Studienordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der Masterstudiengang wird mit dem Ziel angeboten, Ingenieure für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten der Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsysteme auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltorientierten Zusammenhängen zu entwickeln.“

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Studienordnungen für beide Masterstudiengänge,
- Diploma Supplements für die Masterstudiengänge,
- Homepage unter <http://www.hszg.de/studium/unsere-studiengaenge/master/master-studium-integriertes-management.html>,
- Und <http://www.hszg.de/studium/unsere-studiengaenge/master/master-studium-integrierte-managementsysteme.html> (abgerufen am 26.10.2015),
- Anlage 7\_Studiengangsinformationflyer

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge in der jeweiligen Studienordnung verankert und diese sind auch auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen den Hintergrund für die Einrichtung zweier Masterstudiengänge mit nahezu identischen Inhalten erläutern. Der siebensemestrigem Bachelorstudiengang bietet den Absolventen von der Hochschule die Möglichkeit nahtlos in den konsekutiven dreisemestrigen Masterstudiengang Integrierte Managementsysteme zu wechseln. Der dreisemestrigem Studiengang wird ergänzt um den viersemestrigen Masterstudiengang Integriertes Management, um (vor allem externen) Studieninteressenten, die nicht die Zulassungsbedingungen für den dreisemestrigen Studiengang erfüllen, ein Studienangebot unterbreiten zu können. Beide Studiengänge sind synergetisch aufgebaut, so dass sich der viersemestrigem Masterstudiengang nur durch ein vorgeschaltetes erstes Semester vom dreisemestrigen Studiengang unterscheidet. Aus diesem Grund sind auch die Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Masterstudiengänge nahezu identisch formuliert.

Die beiden Masterstudiengänge Integriertes Management und Integrierte Managementsysteme werden mit dem Ziel angeboten Ingenieure für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten der Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsysteme auszubilden. Die Studierenden sollen ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltorientierten Zusammenhängen zu entwickeln. Die Ausbildung orientiert sich dabei an folgenden Kompetenzbereichen: die Studierenden sollen Fachkompetenzen im umwelt- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich erlangen. Studierende der Masterstudiengänge beschäftigen sich mit

den Anforderungen von Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsystemen und setzen sich damit auseinander, wie Organisationen ihre Prozesse in diesen Bereichen durch integrierte Managementsysteme optimieren können. Damit verbundene Themenstellungen, wie begleitendes Projektmanagement, die Auditierung von Managementsystemen oder die Berichterstattung über erzielte Ergebnisse werden gleichermaßen betrachtet wie die umweltpolitisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und Fragestellungen des technischen Umweltschutzes, insbesondere der Energietechnik. Eine hohe Anwendungsorientierung ist nicht nur durch projektorientierte Theorie-Praxis-Transfer-Module (TPT-Module) gegeben, sondern auch durch die Beschäftigung mit Software-Anwendungen im Projekt- und Stoffstrommanagement und die Vermittlung von Soft Skills zu Fragestellungen von Lern- und Veränderungsprozessen in Organisationen. Neben den fachlichen Kompetenzen, sehen die Gutachter auch, dass die Studierenden zu berufsfeldbezogenen gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Dies wird u.a. dadurch erreicht, dass die Studierenden in interdisziplinären Anwendungsprojekten eigenständig und in Teamarbeit Lösungen generieren sollen. Neben den überfachlichen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Konfliktfähigkeit und Changemanagement), wird die Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens dadurch kultiviert, dass Abstraktionsvermögen, selbständiges Arbeiten, das Erschließen von Fachliteratur und aktives sowie passives Kritikvermögen gefördert werden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

### **Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).*

### **Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Evidenzen:**

- § 2 der Studienordnung regelt die Studienvoraussetzungen,
- § 3 der Prüfungsordnung (Module und Leistungspunkte),
- Modulbeschreibungen,



- § 3 der Prüfungsordnung regelt die Regelstudienzeit, Aufbau und Umfang des Studiums,
- § 2 der Prüfungsordnung regelt den Akademischen Grad,
- Öffentliche Bekanntmachung zur Umsetzung der Lissabon-Konvention,
- In der Prüfungsordnung ist die Vergabe des Diploma Supplement verbindlich geregelt. Studiengangsspezifische Muster des Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studienstruktur- und dauer*

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt drei bzw. vier Semester. Dabei werden 90 bzw. 120 ECTS Punkte erworben; auf die Abschlussarbeit entfallen davon 30 Kreditpunkte. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur- und dauer werden damit eingehalten.

#### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Für die Masterprogramme wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

#### *Studiengangsprofile*

Die Masterprogramme werden auf Grund der curricularen Gestaltung als „anwendungsorientiert“ eingestuft. Die hohe Anwendungsorientierung ist nicht nur durch projektorientierte Theorie-Praxis-Transfer-Module (TPT-Module) gegeben, sondern auch durch die Beschäftigung mit Software-Anwendungen im Projekt- und Stoffstrommanagement und die Vermittlung von Soft Skills zu Fragestellungen von Lern- und Veränderungsprozessen in Organisationen.

#### *Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge*

Die Masterstudiengänge vertiefen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus dem Bachelorprogramm und werden aus Sicht der Gutachter somit von der Hochschule zu Recht als konsequente Programme eingestuft.

#### *Abschlüsse und Bezeichnung der Abschlüsse*

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass der jeweilige Abschlussgrad „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird.

Die Vergabe eines Diploma Supplement ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule verankert. Aus den vorliegenden studiengangspezifischen Mustern der Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass diese außenstehende Dritte angemessen über die Studiengänge informieren.

### *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem*

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in beiden Studiengängen im Schnitt 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei liegen 30 studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Ohne Ausnahme weisen die Module eine Größe von 5 CP auf.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Lernzielen, Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Dauer, Häufigkeit des Angebots und Arbeitsaufwand sowie Verwendbarkeit werden dargestellt. Den Gutachtern fällt auf, dass in einigen Modulbeschreibungen noch mehr auf die Kompetenzorientierung abgestellt werden könnte und die Lerninhalte dafür weniger enzyklopädisch dargestellt (vgl. Regenerative Energietechnik, Quantitative Umweltbewertung von Produkten). Auch bei der angegebenen Literatur könnte noch mehr auf Aktualität geachtet werden.

Ein curriculares Mobilitätsfenster ist bei beiden Masterstudiengängen nicht vorgesehen. Allerdings werden die Studierenden ermuntert, die Masterarbeit außerhalb der Hochschule in Kooperation mit Unternehmen oder Institutionen bzw. auch im Ausland durchzuführen. Entsprechende Informationsveranstaltungen werden im 1. Semester durchgeführt. Basis ist ein umfangreiches Kooperationsnetzwerk zu ausländischen Hochschulen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der öffentlichen Bekanntmachung auf der Grundlage der Gleichwertigkeit von Studienleistungen geregelt. In Übereinstimmung mit der Lissabon Konvention hat die Hochschule einen Anerkennungsprozess definiert, nach dem nur bei wesentlichen Unterschieden zu den in dem jeweiligen Programm zu erwerbenden Kompetenzen eine Anerkennung nicht erfolgt. Dabei wird explizit auch darauf hingewiesen, dass Ablehnungen zu begründen sind. Darin ist auch die Anerkennung von außerhochschulischen Fertigkeiten und Kompetenzen geregelt.

*Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterium 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

#### **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

#### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Hochschule kündigt an, die Modulbeschreibungen in den genannten Punkten zu überarbeiten. Als Erinnerungsstütze halten die Gutachter an der Empfehlung (E. 1) fest. Darüber hinaus sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

#### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

##### **Evidenzen:**

- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem jeweiligen Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung,
- Eine Curriculare Übersicht,
- Modulbeschreibungen,
- Selbstbericht (Mobilität),
- Rahmenbedingungen zum Theorie-Praxis-Transfer-Modul (TPT),
- Dokumentation Didaktik-Treffen „Bedarfserhebung“,
- Anlage 16\_Praxiskontaktliste,
- Studiengangsflyer,
- § 2 der Studienordnung

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele*

Die Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Eine Ziele-Matrix, wie sie die Hochschule im Rahmen des Selbstberichts vorlegt, stellt den Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen, angestrebten Lernergebnissen und deren konkrete Umsetzung auf Modulebene aus Sicht der Gutachter insgesamt sehr schlüssig und nachvollziehbar dar. Die Gutachter bewerten die Einrichtung der beiden Masterstudiengänge als sehr positiv und sind der Meinung, dass die konzeptionelle Ausgestaltung bisher singulär ist in Deutschland.

In den Masterstudiengängen werden technische Problemstellungen und Lösungsstrategien in den klassischen ingenieurwissenschaftlichen Modulen sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich vermittelt. Im Pflichtbereich liegt der Schwerpunkt auf der Energietechnik, sowohl im konventionellen als auch im regenerativen Bereich sowie der Energiesysteme und Energieversorgungsstrukturen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich der Qualitätssicherung und des Projektmanagements. Im Wahlpflichtbereich ist der Aufbau spezialisierter Kenntnisse für IT-Sicherheitsmanagementsysteme und der theoretischen Elektrotechnik möglich. Normative, strategische und operative Aspekte der Unternehmensführung werden am Beispiel von Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz-, Nachhaltigkeits- und IT-Sicherheitsmanagementsystemen, dem Projektmanagement sowie der Arbeitswissenschaft/PPL im Pflicht- und Wahlpflichtbereich vermittelt und über Fallbeispiele/Fallstudien trainiert. Wirtschaftliche, technische und soziale Fragen werden sowohl am Beispiel von ingenieur- als auch wirtschaftswissenschaftlicher Module im Gesamtzusammenhang diskutiert. So werden ökologische und wirtschaftliche Aspekte bei der Analyse und Konzeption energietechnischer Sachverhalte einbezogen. Gleichmaßen werden technische Lösungsstrategien bei der Verbesserung der Arbeitsschutz-, Energie-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsleistung in Rahmen von Managementsystemen und der unternehmerischen Handlungspflichten betrachtet. Entsprechend dem Masterniveau werden die Studierenden prinzipiell in allen Modulen mit den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten vertraut gemacht, in besonderer Weise in den Modulen, die mit einer Belegarbeit abschließen und dem Abschlussmodul. In den TPT- (Theorie-Praxis-Transfer)-Modulen sowie im Abschlussmodul lösen die Studierenden durch eigenständige empirische Arbeit konkrete unternehmerische Aufgabenstellungen und entwickeln praxistaugliche Lösungsansätze.

Es gibt drei Aspekte, die die Gutachter als optimierbar ansehen. Innerhalb der Bachelorstudiengänge wird das sogenannte Studium Fundamentale angeboten. Dieser Bereich bietet allgemein bildende und fachübergreifende Studienangebote an. Bisher wird dies

ausschließlich für die Bachelorstudiengänge angeboten. Denkbar wäre für das Auditteam dies auch auf den Masterbereich auszuweiten. Weiterhin ist langfristig vorstellbar, den Studierenden ein ERP (Enterprise Resource Planning) Angebot zu unterbreiten. Gemeint ist damit, dass ERP Lösungen hilfreich sein können für eine möglichst effiziente Ressourcennutzung, um letztendlich die Geschäftsprozesse des Unternehmens zu optimieren. Das Curriculum stellt den Fokus bisher auf Ansätze operativer Managementsysteme, der - so die Meinung der Gutachter - durchaus auch durch gesamtstrategische Unternehmensführungsansätze erweiter/ergänzt werden könnte.

Die Studierenden erhalten darüber hinaus fakultativ die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen mit Abschluss eines TÜV-Zertifikates. In Kooperation mit der TÜV-Akademie Görlitz bietet die Professur für Integrierte Managementsysteme den Studierenden während ihres Studiums mehrere sog. TÜV-Kurse an, in denen sich die Studierenden zu Umwelt-, Energie-, Arbeitsschutz- oder Qualitätsmanagement-Beauftragte qualifizieren lassen können. Intention der Hochschule ist es im Rahmen dieser Weiterbildung, das Fachwissen und die Fertigkeiten aus den durchgeführten Lehrveranstaltungen zu bestimmten Themengebieten zu vertiefen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhalten die Studierenden ein TÜV-Zertifikat.

### *Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Positiv hervor heben die Gutachter den hohen Praxisbezug innerhalb des Curriculums. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Curricula wird der Praxisbezug in folgende Module hergestellt:

- über modulspezifische Projektarbeiten: die Studierenden bearbeiten auf Basis des vermittelten Wissens in Teams praxisnahe Themenstellungen als kleinere Projekte (z. B. Module Projektmanagement, Software-Anwendungen, Quantitative Umweltbewertung von Produkten, Regenerative Energietechnik, IT-Sicherheitsmanagement, Theoretische Elektrotechnik)
- Integration von Gastreferenten aus der Praxis oder von Exkursionen in die Module (Modul Projektmanagement sowie Modul Umweltmanagementsysteme/Energiemanagementsysteme/Energieeffizienz).

Das didaktische Konzept der zwei Studiengänge bewerten die Gutachter insgesamt als gut geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse der Studiengänge zu unterstützen. Die eingesetzten Lern- und Lehrformen umfassen Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika, Exkursionen und Projekte.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Die Gutachter halten die Zulassungsregelungen für angemessen, sicherzustellen, dass die Studierenden grundsätzlich die für ein erfolgreiches Studium benötigten Voraussetzungen erfüllen. Dabei ist an dieser Stelle erneut die elegante Lösung des drei- und viersemestrigen Bachelorstudiengangs hervorzuheben. Die Studiengangsflyer und die Studienordnung stellen transparent und nachvollziehbar die Zulassungsbedingungen dar.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

In Bezug auf das Studium Fundamental räumt die Hochschule ein, dass das Angebot durch auch für die Masterstudiengänge erweitert werden könnte. Als Merkpunkt für die Hochschulleitung sprechen sich die Gutachter dafür aus, die Empfehlung beizubehalten.

Auf Basis der ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der Masterstudiengänge hat die Hochschule die Notwendigkeit identifiziert, dieses Modul inhaltlich weiterzuentwickeln. Bisher werden in dem Modul „nur“ ausgewählte Software-Lösungen für den Bereich „Projektmanagement“ und „Stoffstrommanagement“ vermittelt. Geplant ist, das Modul „Softwareanwendungen“ in „Betriebliche Informationssysteme“ umzubenennen und den Studierenden zukünftig u.a. auch einen Überblick über den Einsatz von ERP-Systemen in Unternehmen zur Planung und Steuerung von unternehmerischen Ressourcen (Kapital, Personal, Material, Betriebsmittel und Prozessen (IT-Systeme, Warenbestand, Logistik, Produktion) zu geben.

In Bezug auf den Aspekt des Strategisches Managements argumentiert die Hochschule wie folgt: die Studiengangsleitung wird Möglichkeiten prüfen, das Studienangebote um den Aspekt operativer Managementsysteme zu ergänzen, etwa durch extra-curriculäre Veranstaltungen wie Gastvorträge oder Summerschools. Die Studierenden sollen ermutigt werden, an thematisch passenden Summerschools, die von Kooperationspartnern organisiert werden (z.B. Wroclaw School of Banking, Partnerhochschulen aus dem Baltic University Programme) teilzunehmen.

Die Gutachter erkennen das Engagement der Hochschule in den drei diskutierten Punkten. Im Zuge der Reakkreditierung sollten die genannten Punkte noch einmal aufgegriffen werden und halten deswegen an den Empfehlungen fest.

## Kriterium 2.4 Studierbarkeit

### Evidenzen:

- Studienverlaufspläne der Studiengänge,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen,
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- § 3 der Studienordnung Absatz 2 regelt die Kreditpunktezuordnung hochschulweit,
- Auf der Homepage wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt: <http://www.hszg.de/studium/dein-weg-durchs-studium/beratungsangebote.html><sup>4</sup>

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte einschließlich der Zugangsregelung, die Studierbarkeit der Studienprogramme. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass diese das Studium bisher als gut studierbar erachten. Da der dreisemestrige Master erst im Sommersemester und der viersemestrige gerade zu Wintersemester gestartet ist, ist eine Beurteilung des ganzen Studiums „nur“ auf Aktenlage möglich.

Als besonders lobenswert stellt sich den Gutachtern die Betreuung und Beratung der Studierenden dar. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über die Studiengänge und heben insbesondere die individuelle Betreuung durch die sehr motivierten Programmverantwortlichen hervor. Die angebotenen fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote, werden von den Gutachtern als sehr positiv bewertet. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Mit § 17 Absatz 3 der Prüfungsordnungen ist zudem ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen verankert.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Das Auditteam sieht das Kriterium als erfüllt.

---

<sup>4</sup> Abgerufen am 28.10.2015

### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

#### **Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten,
- Anlage 25\_Leitfaden zur Betreuung des Abschlussmoduls

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Gemäß Prüfungsplan sind pro Semester durch die Studierenden ca. 6 Prüfungsleistungen zu erbringen. Alternative Prüfungsleistungen (Belege, Referat, mündliche Prüfungen) werden in der Regel semesterbegleitend erbracht, so dass sich die Anzahl der Prüfungsleistungen, die innerhalb des Prüfungszeitraums am Ende jedes Semesters zu absolvieren sind, weiter reduziert. Zwischen einzelnen Prüfungen liegt in der Regel ein prüfungsfreier Tag. Mittels der genannten Prüfungsformen erlernen die Studierenden, ihr Wissen fundiert und prägnant in schriftlicher und mündlicher Form darzulegen sowie – vor allem durch die alternativen Prüfungsleistungen - wissenschaftliches Arbeiten. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Die Modalitäten der Prüfungsorganisation, wie An- und Abmeldungen zu Prüfungen, Freiversuche und Wiederholungsprüfungen werden in den §§ 14 - 16 der jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge einheitlich geregelt.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Das Kriterium ist für das Auditteam erfüllt.

### Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

#### **Evidenzen:**

- 5.3 des Selbstberichts geht auf die Kooperationen ein

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften trägt aufgrund ihrer Einbindung in internationale Netzwerke sowie ihrer gelebten internationalen Kooperationen maßgeblich



zum Internationalisierungskonzept der Hochschule bei. Diese Netzwerke und Kooperationen können einerseits auch durch Studierende der neu etablierten Masterstudiengänge „Integrierte Managementsysteme“ und „Integriertes Management“ genutzt werden, andererseits sollen durch die Studiengänge die Internationalisierungsaktivitäten der Fakultät und Hochschule weiter gestärkt werden. Letzteres erfolgt zum einen durch die Etablierung eines Doppelabschlusses mit der Staatlichen Nekrassov Universität Kostroma (Russland) im Studiengang Integrierte Managementsysteme sowie zum anderen durch eine Intensivierung der Kooperationsbeziehungen mit der Deutsch-Kasachischen Universität Almaty (Kasachstan).

Mit Start des Studienganges Integrierte Managementsysteme im März 2015 wurde ebenfalls in Kooperation mit der TÜV-Akademie Görlitz die Kolloquienform „IMS-Frühstück“ entwickelt. Philosophie dieser Veranstaltung ist es, dass maximal 30 Vertreter aus Unternehmen und der Masterstudiengänge zusammenkommen, um sich über Themenstellungen Integrierter Managementsysteme auszutauschen und Ideen für gemeinsame Projekte zu entwickeln.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter sehen das Kriterium erfüllt.

### **Kriterium 2.7 Ausstattung**

#### **Evidenzen:**

- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- In Kapitel 3.3 des Selbstberichts stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar,
- Anlage 31: Projektbeschreibung „Baukastensystem nachhaltiger Campus“,
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

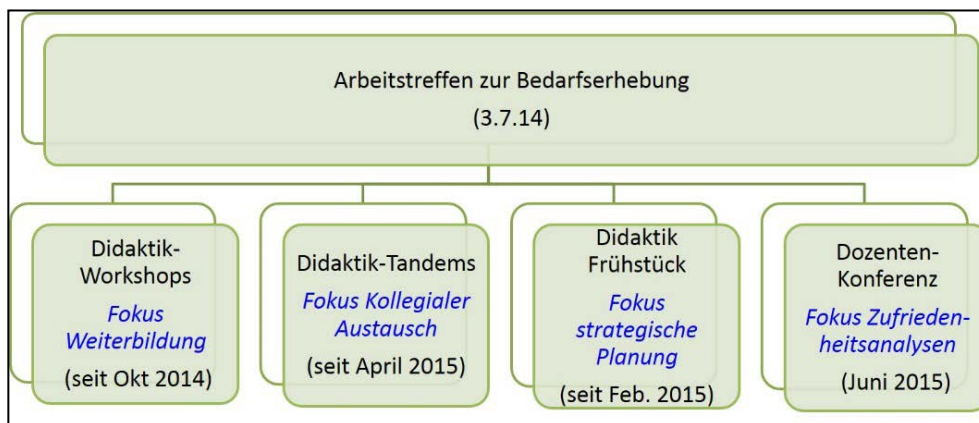
#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Das für die vorliegenden Studiengänge eingesetzte Personal bildet nach Umfang, Zusammensetzung, fachlicher Ausrichtung und beschriebenen Forschungsaktivitäten insgesamt ein solides Fundament, um die Durchführung des Studienbetriebs über den Akkreditierungszeitraum hinweg quantitativ und qualitativ zu sichern. Für die Implementierung und

Weiterentwicklung der beiden Masterstudiengänge wurde eine halbe Professorenstelle eingerichtet, die jedoch auf 5 Jahre befristet ist. Einerseits zeigen sich die Gutachter beeindruckt von dem Engagement der Programmverantwortlichen, gleichzeitig sind sie verwundert, dass bisher die Kapazität „nur“ bei 50 % festgelegt ist.

Die Finanzierung der vorliegenden Studiengänge ist im Selbstbericht für die Gutachter nachvollziehbar dargelegt und für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt.

Hinsichtlich der didaktischen Weiterbildung der Lehrenden bietet die Hochschule ein umfangreiches Angebot an, das von den Dozenten aktiv wahrgenommen wird. Die Gutachter zeigen sich beeindruckt von der Fülle an Angeboten. Im Folgenden sind die didaktischen Formate der Hochschule dargestellt:



### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Hochschule erläutert, dass sich das Land Sachsen in der Hochschulentwicklungsplanung, die im Jahr 2016 mit Ziel- und Zuschussvereinbarungen abgeschlossen wird, befindet. Die Hochschule geht davon aus, dass ihr Profilierungsweg, zu dem das Masterangebot Integrierte Managementsysteme gehört, staatlicherseits mitgetragen wird, und dass ab 2017 kein weiterer Stellenabbau erfolgt. Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften eine volle unbefristete Professur Integrierte Managementsysteme zur Verfügung gestellt wird. Die Gutachter nehmen die Ausführungen positiv zur Kenntnis. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

### Kriterium 2.8 Transparenz

#### Evidenzen:

- Studienordnung für die beiden Masterstudiengänge
- Prüfungsordnung für die beiden Masterstudiengänge

- Anlage 6\_Öffentliche\_Bekanntmachung\_Lissabon\_Anerkennung
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Es ist festzustellen, dass die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen enthalten. Einzig die Evaluationsordnung lag zu dem Audittermin nicht vor, ist von der Hochschule nachzureichen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Die Evaluationsordnung wurde der Form halber nachgereicht. Das Kriterium sehen die Gutachter als erfüllt an.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- Qualitative und quantitative Ergebnisse der Studiengangszufriedenheitsanalyse im SoSe 2015 des Studienganges „Integrierte Managementsysteme“

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Programmverantwortlichen bedienen sich hinsichtlich des Qualitätsmanagements der klassischen Instrumente. Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden regelmäßig mittels Fragebögen evaluiert. Federführend sind die Programmverantwortlichen, die ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Gremien Maßnahmen bei negativen Evaluationen einleiten können. Dieses Vorgehen wird durch das Dekanat der Fakultät mit begleitet. Die Verwaltung der Hochschule unterstützt die Evaluation – als Teil des Qualitätsmanagements – durch die Zusammenführung und Aufbereitung der jeweiligen Befragungsergebnisse. Im Kontext der Gespräche vor Ort weisen die Studierenden darauf hin, dass die bisher genutzten Fragebögen lediglich Standard-Fragebögen seien. Diese erlaubten, so die Studierenden weiter, wenig studiengangsspezifische Rückmeldungen über die Studiengänge. Die Programmverantwortlichen der Studiengänge haben insofern auf diese Kritik reagiert, als dass sie im Sommersemester mit der Unterstützung einer didaktischen Beraterin aus dem Projekt „Lehrpraxis im Transfer“ eine umfassende Studiengangszufriedenheitsanalyse durchgeführt hat. Diese setzt sich aus einer qualitativen und einer quantitativen Befragung zusammen. Die qualitative Befragung wurde mittels einer angepassten Form der Evaluationsmethode „Teaching Analysis Poll“ (TAP)

durchgeführt. TAP dient einer Zwischenevaluation mit dem Ziel, auf Basis der Evaluationsergebnisse noch Änderungen, Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den laufenden Prozessen vornehmen zu können. Die Ergebnisse werden gesammelt, im Plenum besprochen und abgestimmt. Nur die mehrheitsfähigen Aussagen qualifizieren sich als Evaluationsergebnisse. Diese werden von der durchführenden Person mit der verantwortlichen Lehrperson besprochen. Zeitnah soll die verantwortliche Lehrperson mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse sprechen und bei Bedarf gemeinsam Festlegungen für Veränderungen treffen. Die Gutachter würdigen dies innovative Evaluationsmethode und ermutigen die Hochschule, diese auch weiter einzusetzen. Ergänzend dazu lässt sich festhalten, dass der direkte Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im Studienalltag auch durch einen informell gehaltenen Kontakt geprägt ist. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Masterstudiengänge vom Umfang her noch weiteres Ausbaupotenzial haben. Die noch überschaubare Größe erlaubt die Entwicklung einer „familiären“ Atmosphäre zwischen den hauptamtlich Lehrenden und Studierenden. Die Studierenden äußerten unisono, dass die Lehrenden für konstruktive Kritik immer empfänglich seien und ihre Anregungen Gehör fänden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Das Auditteam sieht das Kriterium vollumfänglich erfüllt an.

### **Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Nicht relevant.

### **Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Evidenzen:**

- Institutioneller Bericht der Hochschule Zittau/Görlitz

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachter ausreichend Maßnahmen getroffen, um dem Aspekt der Chancengleichheit und Diversity nachzukommen. Die Hochschule bekennt sich im Leitbild zur Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Frauenförderplan beinhaltet ebenso Einzelinstrumente der Familienfreundlichkeit, bspw. Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit oder Telearbeit, das Vorhandensein von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Hochschule, bevorzugte Berücksichtigung studierender Eltern bei Veranstaltungen mit limitierter Teilnehmerzahl, Bereitstel-

lung von Wickeltischen in Hochschulgebäuden sowie von Hochstühlen in den Mensen. Auch das Thema Barrierefreiheit wird an der HSZG sehr ernst genommen. Als Anlaufstellen stehen Studierenden und Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen vom Rektorat beauftragte und gewählte Hochschulangehörige zur Verfügung

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter sehen das vorgenannten Kriterium als erfüllt an.

## **D Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Evaluationsordnung

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.12.2015)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgendes Dokument vor:

- Evaluationsordnung

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.12.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Integriertes Management	Ohne Auflagen	30.09.2021
Ma Integrierte Managementsysteme	Ohne Auflagen	30.09.2021

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen anzupassen (durchgängige kompetenzorientierte Beschreibung/aktuelle Literaturangaben).
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Studium Fundamentale auch für Masterstudiengänge zu öffnen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden ein ERP Angebot zu unterbreiten.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, über die Ansätze operativer Managementsysteme hinaus gesamtstrategische Unternehmensführungsansätze zu integrieren.



## **G Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (18.03.2016)**

### *Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Genau wie den Gutachtern erscheinen dem Gremium beide Studiengänge als konzeptionell überzeugend. Dementsprechend schließt sich der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Integriertes Management	Ohne Auflagen	30.09.2021
Ma Integrierte Managementsysteme	Ohne Auflagen	30.09.2021

# H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

## *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie folgt der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschuss in allen Punkten.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Integriertes Management	Ohne Auflagen	30.09.2021
Ma Integrierte Managementsysteme	Ohne Auflagen	30.09.2021

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen anzupassen (durchgängige kompetenzorientierte Beschreibung/aktuelle Literaturangaben).
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das Studium Fundamentale auch für Masterstudiengänge zu öffnen.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden ein ERP Angebot zu unterbreiten.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, über die Ansätze operativer Managementsysteme hinaus gesamtstrategische Unternehmensführungsansätze zu integrieren.

